

# **Leistungskonzept am Georg-Büchner-Gymnasium – Fachspezifische Ergänzungen im Fach Französisch**

1. Rechtliche Grundlagen
2. Schriftliche Arbeiten
  - 2.1 Allgemeines
  - 2.2 Sekundarstufe I: Klassenarbeiten
  - 2.3 Sekundarstufe II: Klausuren
3. Sonstige Leistungen
  - 3.1 Allgemeines
  - 3.2 Sekundarstufe I
  - 3.3 Sekundarstufe II
4. Zeugnisnote

## **1. Rechtliche Grundlagen**

Es sind grundsätzlich die allgemein verbindlichen Vorgaben in § 48 SchulG, § 6 APOS I und §§ 13-17 APO-GOST sowie die fachspezifisch verbindlichen Vorgaben in den gültigen Lehrplänen für das Fach Französisch zu beachten:

- Kernlehrplan Französisch Sek I (2008)
- Kernlehrplan Französisch Sek II (2014)

Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgabenerlass (zuletzt geändert am 01.08.2015).

Die Leistungsbewertung gibt über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss und dient ebenso als Grundlage zur Einschätzung des Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und beinhaltet folgende Bereiche

- Kommunikative Kompetenzen
- Interkulturelle Kompetenzen
- Methodische Kompetenzen
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und Strukturen / sprachliche Korrektheit.

Den Schülerinnen und Schülern werden die Kriterien der Notengebung zu Beginn des Schuljahres transparent gemacht.

## 2. Schriftliche Arbeiten

### 2.1 Allgemeines

Grundsätzlich werden Umfang und Selbstständigkeit der Leistung und die richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Art der Darstellung beurteilt.

### 2.2 Sekundarstufe I - Klassenarbeiten

#### Übersicht der Klassenarbeiten pro Schuljahr

| Klasse | Anzahl         | Dauer (in Minuten) |
|--------|----------------|--------------------|
| 6      | 6              | 45                 |
| 7      | 6              | 45                 |
| 8      | 5              | 45                 |
| 9      | 4 (s. Hinweis) | 60 / 60 /90        |

**Hinweis:** Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (APO-S I § 6 Abs. 8). In den modernen Fremdsprachen kann dies auch in Form einer mündlichen Kommunikationsprüfung erfolgen, wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl von drei schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird. Des Weiteren können Klassenarbeiten in modernen Fremdsprachen mündliche Anteile enthalten (VV6.8 zu Abs. 8 APO-S I).

#### Aufgabenformate

Klassenarbeiten beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Französischunterrichts. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden.

Die Aufgabenformate sollen inhaltlich-thematisch und sprachlich (Wortschatz und Grammatik) deutlich an die aktuelle Unterrichtsreihe anknüpfen. Dies erfolgt in der Regel dadurch, dass rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft werden, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und

offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen (Hör- und Leseverstehen). Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Spracherwerbsphase, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung ein (etwas) höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

**Für die Notenvergabe gilt folgende prozentuale Verteilung:**

### **6. und 7. Klasse**

| <b>Note</b>                   | 1        | 2       | 3       | 4       | 5       | 6      |
|-------------------------------|----------|---------|---------|---------|---------|--------|
| <b>prozentuale Verteilung</b> | 100 – 90 | 89 – 75 | 74 – 60 | 59 – 50 | 49 – 20 | 19 – 0 |

### **8. und 9. Klasse**

| <b>Note</b>                   | 1        | 2       | 3       | 4       | 5       | 6      |
|-------------------------------|----------|---------|---------|---------|---------|--------|
| <b>prozentuale Verteilung</b> | 100 – 90 | 89 – 75 | 74 – 60 | 59 – 45 | 44 – 20 | 19 – 0 |

### **Nachschriften von Klassenarbeiten**

Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind gemäß § 48 Abs. 4 SchulG nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine mündliche Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (APO-S I § 6 Abs. 5)

## Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei Minderleistungen im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen. Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen der Kinder unterstützen können.

Eltern und Schülerinnen und Schüler erhalten bei den Schüler- und Elternsprechnachmittagen sowie im Rahmen der individuellen Sprechstunden der Lehrkräfte Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

## 2.3 Sekundarstufe II - Klausuren

Die Aufgabenstellung in der Qualifikationsphase erfolgt gemäß der Kriterien, die im Zentralabitur vorgesehen sind. Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Vorgaben des Zentralabiturs (Kriterien zur Bemessung der sprachlichen/ Darstellungsleistung, Operatoren etc. sind zu finden auf [www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de](http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de))

### Dauer und Anzahl der Klausuren

#### Einführungsphase

|                  | 1. Halbjahr                 | 2. Halbjahr                 |
|------------------|-----------------------------|-----------------------------|
|                  | Anzahl / Dauer (in Minuten) | Anzahl / Dauer (in Minuten) |
| Einführungsphase | 2 / 90                      | 2 / 90                      |

#### Qualifikationsphase

... für Schülerinnen und Schüler, die bis zum Schuljahr 2019/2020 die Abiturprüfung ablegen

|                           | 1. Halbjahr                 | 2. Halbjahr                 | 3. Halbjahr                 | 4. Halbjahr                 |
|---------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
|                           | Anzahl / Dauer (in Minuten) | Anzahl / Dauer (in Minuten) | Anzahl / Dauer (in Minuten) | Anzahl / Dauer (in Minuten) |
| Leistungskurs             | 2 / 135                     | 2 / 180                     | 2 / 225                     | 1 / 255                     |
| Grundkurs (3. Abiturfach) | 2 / 135                     | 2 / 135                     | 2 / 135                     | 1 / 180                     |

|                                      | 1. Halbjahr | 2. Halbjahr | 3. Halbjahr | 4. Halbjahr |
|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Grundkurs<br>(4. Abiturfach)         | 2 / 135     | 2 / 135     | 2 / 135     |             |
| Grundkurs<br>(nicht Abitur-<br>fach) | 2 / 135     | 2 / 135     | 2 / 135     |             |

### Qualifikationsphase

... für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 die Abiturprüfung ablegen

|                                      | 1. Halbjahr                    | 2. Halbjahr                    | 3. Halbjahr                    | 4. Halbjahr                                   |
|--------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|---|
|                                      | Anzahl / Dauer<br>(in Minuten) | Anzahl / Dauer<br>(in Minuten) | Anzahl / Dauer<br>(in Minuten) | Anzahl / Dauer<br>(in Minuten)                |
| Leistungskurs                        | 2 / 135                        | 2 / 180                        | 2 / 225                        | 1 / Paragr. 32<br>Abs. 2 gilt<br>entsprechend |
| Grundkurs<br>(3. Abiturfach)         | 2 / 135                        | 2 / 135                        | 2 / 180                        | 1 / Paragr. 32<br>Abs. 2 gilt<br>entsprechend |
| Grundkurs<br>(4. Abiturfach)         | 2 / 135                        | 2 / 135                        | 2 / 180                        |   |
| Grundkurs<br>(nicht Abitur-<br>fach) | 2 / 135                        | 2 / 135                        | 2 / 180                        |   |

Eine Rückmeldung zur Klausur erfolgt durch einen individuellen Rückmeldebogen, der sowohl die inhaltliche Leistung als auch die sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung getrennt transparent macht. Die Klausur in Q2, 2. Halbjahr, wird unter Abiturbedingungen geschrieben, das heißt die Schülerinnen und Schüler erhalten zwei Aufgaben zur Auswahl und zwar zu Themen, die mindestens wiederholend in Q2.2 behandelt worden sein müssen.

### Facharbeit

Wird die Facharbeit im Fach Französisch angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q1.2. Die Facharbeit muss vollständig in der Fremdsprache verfasst werden.

### Mündliche Kommunikationsprüfung

Des Weiteren wird sowohl in der Einführungsphase als auch in der Qualifikationsphase (Q1) eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Die Bewertung der mündlichen Prüfung erfolgt auf der Grundlage des vom Ministerium für Schule und Bildung entworfenen Bewertungsbogens. Dieser kann auch als schriftliche Rückmeldung zur mündlichen Prüfung dienen. Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern im Unterricht transparent gemacht und sie wenden diese in den Partner- und Gruppenfeedback- und Evaluationsrunden an.

### **3. Sonstige Leistungen**

#### **Übergeordnete Bewertungskriterien für die „Sonstige Leistungen“**

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen der "Sonstigen Leistungen:

Die Bewertung der „Sonstigen Leistungen“ erfolgt kriteriengeleitet und transparent. Zentrale Aspekte sind Qualität, Quantität und Kontinuität der Mitarbeit/Leistungen; Folgende Kriterien finden Anwendung:

- Grad der Kompetenzausprägung in den Kompetenzbereichen des Faches: vor allem auch Sprachkompetenz / Sprechkompetenz.
- Problemverständnis und Aufgabenbezug / Relevanz
- Grad des zielgerichteten Beitragens zur Problemlösung / Bearbeitung der Aufgabe
- Anteil von Reproduktion, Anwendung und Transfer
- Umfang der Eigentätigkeit und Grad der Selbstständigkeit, Urteilsfähigkeit
- Fähigkeit zu zusammenhängender und nachvollziehbarer Darstellung, Sicherheit in der Beherrschung der fachlichen und fachmethodischen Terminologie
- Maß an Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Selbstbeherrschung und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigem Aufgabenbewältigung
- Team- und Kooperationsfähigkeit (Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft, Zielstrebigkeit und
- Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen, Kompromissbereitschaft

#### **3.1 Sekundarstufe I**

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern“ (APO-SI §6 Abs.1)

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören z.B.:

**a. Schriftliche Formen der „Sonstigen Leistungen“, z.B.:**

- Vokabeltests (als schriftliche Hausaufgabenüberprüfung)
- Lernerfolgsüberprüfungen
- Dokumentation der Unterrichtsinhalte
- Projektarbeit
- Lesemappe

**b. Mündliche Formen der „Sonstigen Leistungen“, z.B.:**

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Präsentation von Unterrichts-/Arbeitsergebnissen (z.B. Rollenspiele, unterrichtliche Leistungen, die aus Hausaufgaben/Lernzeitaufgaben erwachsen, Referate, etc.)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten

Die sprachliche Richtigkeit der Leistung ist auf dem Hintergrund der jeweiligen Kompetenzstufen des europäischen Referenzrahmens zu bewerten und hat im Verhältnis zu den weiteren Kriterien ein besonderes Gewicht.

Für die Bewertung der Leistungen im Bereich „Sonstige Leistungen“ gelten prinzipiell dieselben Grundsätze, die unter 3 bereits genannt wurden.

| <b>Situation</b>   | <b>Fazit</b>  | <b>Note</b> |
|--|---|-------------|
| sehr kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit; sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge; kommunikationsfördernde Teilnahme am Unterricht; souveräner und flexibler Sprachgebrauch in den Bereichen: Sprachrichtigkeit/ Ausdrucksvermögen/syntaktische Komplexität/ Textaufbau | Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maß. | Note: 1     |

|   |   |         |
|---|---|---------|
| kontinuierliche, gute Mitarbeit; gute Beiträge, produktive, konstruktive Teilnahme am Unterricht, sicherer Sprachgebrauch   | Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.   | Note: 2 |
| durchschnittliche Mitarbeit; zurückhaltende, aber aufmerksame Teilnahme, gute Beiträge auf Ansprache; meistens sicherer Sprachgebrauch  | Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.   | Note: 3 |
| seltene Beteiligung bzw. kontinuierliche Beteiligung bei fachlichen Ungenauigkeiten; Beteiligung meist nur auf Ansprache; passive Teilnahme am Unterricht; unstrukturierte oder weniger produktive Beiträge; kann sich grundlegend in der Zielsprache verständlich machen | Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.   | Note: 4 |
| nur sporadische Mitarbeit; kaum kommunikative Beteiligung; fachliche Defizite; meistens fehlerhafte, lückenhafte Anwendung der Zielsprache  | Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.       | Note: 5 |
| fehlende fachliche Kenntnisse; Unfähigkeit, die Zielsprache anzuwenden; keinerlei aktive Teilnahme am Unterricht trotz wiederholter Ansprache.  | Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind. | Note: 6 |

### 3.3 Sekundarstufe II

„Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit“ (APO-GOST § 15 Abs. 1). Der Bereich „Sonstige Leistungen“ hat den gleichen Stellenwert wie die schriftlichen Arbeiten (LP



S. 118).

Die Anwesenheit alleine ist kein Kriterium für die Leistungsbewertung, sondern Grundpflicht der Schülerinnen und Schüler und notwendige Voraussetzung zur Erfüllung der Leistungspflicht.

Die nachfolgende, nicht vollständige Auflistung zeigt Anforderungen, die dem Bereich der „Sonstigen Leistungen“ zuzuordnen sind und als Bewertungsgrundlage dienen:

#### **a. Schriftliche Formen der „Sonstigen Leistungen“, z.B.:**

- Hausaufgaben<sup>1</sup> (sofern in den Unterricht eingebracht bzw. in einer schriftlichen Hausaufgabenüberprüfung überprüft)
- Protokolle
- Poster
- Handouts
- weitere schriftliche Beiträge: z.B. Portfolio, Lerntagebuch
- etc.

#### **b. Mündliche Formen der „Sonstigen Leistungen“, z.B.:**

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Präsentation von Unterrichts-/Arbeitsergebnissen
- Referat, Präsentation
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeit sowie in Projekten
- etc.

### **Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung**

Die Leistungsrückmeldung erfolgt regelmäßig in mündlicher oder schriftlicher Form, beispielsweise als Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung. Daneben finden zweimal im Schuljahr Eltern- bzw. Schülerberatungsnachmittage statt.

---

<sup>1</sup> Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden (Hausaufgabenerlass 2015). Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung der Hausaufgaben nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note.

#### **4. Zeugnisnote**

Sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II ergibt sich die Gesamtnote im Fach Französisch aus den „Sonstigen Leistungen“ und den Ergebnissen der Klassenarbeiten bzw. Klausuren, wobei diese gleichwertig - aber nicht rechnerisch - unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte einbezogen werden (u.a. Berücksichtigung der Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers im Halb-/Schuljahr). Bei der Bildung der Schuljahresendnote fließt in der Sekundarstufe I die im 1. Halbjahr erbrachte Leistung in angemessenem Umfang mit ein.